

Bericht des Kreisbrandmeisters 2018

Die Feuerwehren im Landkreis Uckermark sind gut positioniert. Flächendeckend sorgen in allen 13 Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden mit insgesamt 120.349 Einwohnern und einem entsprechenden Risikopotential sowie in den derzeit 130 örtlichen Feuerwehreinheiten insgesamt 2.502 aktive Feuerwehrangehörige rund um die Uhr als kompetenter Gefahrenabwehrdienstleister für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen unseres liebens- und lebenswerten Landkreises.

Seit dem 1. März 2007 bin ich durch den Landrat zum Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark bestellt. In dieser Funktion unterstütze ich gemäß § 29 (1) des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes BbgBKG die Landrätin sowohl bei der Führung der Sonderaufsicht über die amtsfreien Gemeinden und Ämter als auch bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern des Brandschutzes sowie den Feuerwehrverbänden im Landkreis und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zusammenzuarbeiten und diese in der Umsetzung ihrer Aufgaben umfänglich zu unterstützen.

Ich wirke insbesondere darauf ein, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzupassen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festzuschreiben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und die nachgeordneten Führungskräfte der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und –bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv bei der Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark.

Einleiten möchte ich meinen Bericht mit einigen statistischen Angaben aus dem Jahr 2018.

Im Landkreis Uckermark stehen 2.502 aktive Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden rund um die Uhr bereit, um im Notfall allen Bürgern des Landkreises und deren Gästen zu helfen. Das ist ein Rückgang um 33 aktive Mitglieder gegenüber dem Vorjahr, der sich durch Weggang auf Grund von neuen Arbeitsstätten fern des Landkreis Uckermark begründen lässt. Aber auch die Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung kann als Grund für den Rückgang genannt werden.

Auch im zurückliegenden Jahr wurden die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wieder sehr gefordert.

Zu 451 Bränden und 1.084 technischen Hilfeleistungen rückten die örtlichen Feuerwehreinheiten in den Ämtern, Städten und Gemeinden im letzten Jahr aus. Die Anzahl der Brände hat sich um das Doppelte gegenüber dem Jahr 2017 auf 451 Einsätze erhöht. Wie in den Jahren zuvor, gab es auch in diesem Jahr viele witterungs-

bedingte Brandeinsätze, z. B. Erntebrände oder Wald- und Vegetationsbrände (97 Einsätze), welche u. a. auf die heißen Außentemperaturen zurückzuführen sind.

Besonders hervorheben möchte ich die Anzahl der Wohnungsbrände (83 Einsätze). Die häufigste Ursache war Unachtsamkeit im Umgang mit offenem Feuer und menschliches Fehlverhalten. Hier sollte in Zukunft wieder mehr Aufklärung im Hinblick auf die Brandschutzerziehung gelegt werden.

Die Wohnungsbrände haben aber auch gezeigt, dass die Installierung von Rauchmeldern, welche ab 2020 in Brandenburgischen Wohnungen Pflicht werden, Leben retten. Nur so konnten viele Wohnungsbrände zeitnah erkannt und adäquat bekämpft werden.

15 Personen konnten bei Bränden sowie 240 Personen bei technischen Hilfeleistungen gerettet werden. Für 35 Personen kam die Hilfe leider zu spät. Sie konnten nur noch tot geborgen werden.

Den besonderen Schwerpunkt meiner Arbeit legte ich 2018 auf:

1. die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren
2. die Stützpunktfeuerwehren
3. die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten
4. die Ausbildung
5. die Mitarbeit im Katastrophenschutz/Waldbrandschutz
6. Veranstaltungen, Anhörungen Wehrführungen, Berufung stellv. Kreisbrandmeister und Sonstiges.

1. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren

Regelmäßig müssen die Träger des örtlichen Brandschutzes ihre Gefahren- und Risikoanalysen anpassen und gegebenenfalls ergänzen.

In den Monaten Juni bis September 2018 wurde in der Stadt Prenzlau eine Leistungsüberprüfung der örtlichen Feuerwehreinheit durchgeführt.

Die Überprüfung der Feuerwehren wurde an Hand einer erstellten Checkliste durchgeführt.

Dabei wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

1. Überprüfung der Einsatzbereitschaft
2. Kontrolle der Ausbildungsschwerpunkte an Hand des vorgelegten Ausbildungsplanes
3. Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses sowie Technik der Feuerwehr
4. Kontrolle der Löschwasserentnahmestellen.

Feststellungen:

Anhand der ausgewerteten Daten ist ersichtlich, dass in der Feuerwehr die regelmäßige Ausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 durchgeführt wird. Die Ausbildungsschwerpunkte werden kontinuierlich durch- und umgesetzt.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass es zwar genügend Atemschutzgeräteträger gibt, diese jedoch bei einem Einsatz nicht alle zur Verfügung stehen.

Die Löschfahrzeuge der örtlichen Feuerwehreinheiten befinden sich in einem technisch einwandfreien Zustand.

Ein Schwerpunkt ist die Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sowie die Ausbildung zu Maschinisten für Löschfahrzeuge.

Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ist gesichert.

Die Gefahren- und Risikoanalyse wurde angepasst und überarbeitet.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Feuerwehr Prenzlau einsatzbereit und leistungsfähig ist.

2. Stützpunktfeuerwehren

Das Land Brandenburg fördert bereits seit 2007 die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf der Grundlage eines Konzeptes zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren. Der Landkreis Uckermark hat auf der Grundlage von Fördermittelanträgen der Aufgabenträger des Brandschutzes Prioritätenlisten erarbeitet, die dem Ministerium des Innern und Kommunales übersandt wurden. Auf der Basis der Prioritätenlisten der Landkreise wurde über die Zuweisungen entschieden.

Für die Jahre 2017/2018 erhielten nachfolgend aufgeführte Aufgabenträger Zuwendungsbescheide für Feuerwehrfahrzeuge durch das Land Brandenburg.

- Amt Brüssow TLF 5000
- Amt Gartz HLF 20/16
- Amt Oder Welse HLF 20/16

Die Löschfahrzeuge HLF 20/16 wurden im Dezember ausgeliefert und übergeben. Das Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Brüssow wird voraussichtlich erst Ende 2019 geliefert.

3. Ausbildung

Die Ausbildung der Kameraden und Kameradinnen wird in 3 Etappen durchgeführt.

1. Grundausbildung bei den Trägern des örtlichen Brandschutzes

Der örtliche Träger führt am Standort die Grundausbildung und die Truppmannausbildung durch. Die Ausbildung unterstütze ich durch Vorträge und spezielle Ausbildungsschwerpunkte wie den Vorbeugenden Brandschutz.

2. Kreisliche Ausbildung im FTZ

Nach wie vor ist festzustellen, dass ein sehr großer Bedarf seitens der Feuerwehren an der jährlichen Durchführung von Ausbildungen zu den Themen „Fahrsicherheits-training“, „Atemschutzgeräteträgersausbildung“, „Sprechfunker“, „Truppführer“ sowie „Maschinisten für Löschfahrzeuge“, „Technische Hilfeleistung“ und „Feuerlöschtrainingsanlage“ besteht (siehe Abbildung 1).

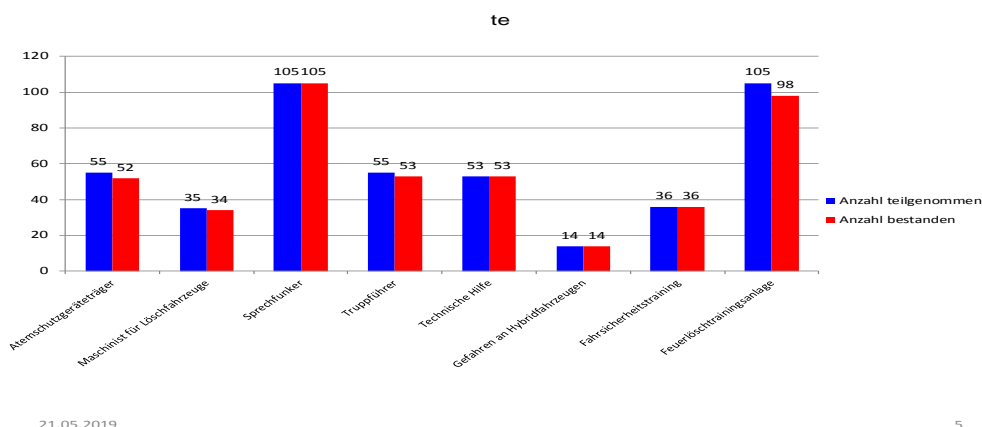


Abbildung 1: Diagramm kreisliche Ausbildung im Feuerwehrtechnischen Zentrum nach Ausbildungsthemen

An der kreislichen Aus- und Fortbildung im Feuerwehrtechnischen Zentrum nahmen 458 Kameradinnen und Kameraden teil (siehe Abbildung 2).

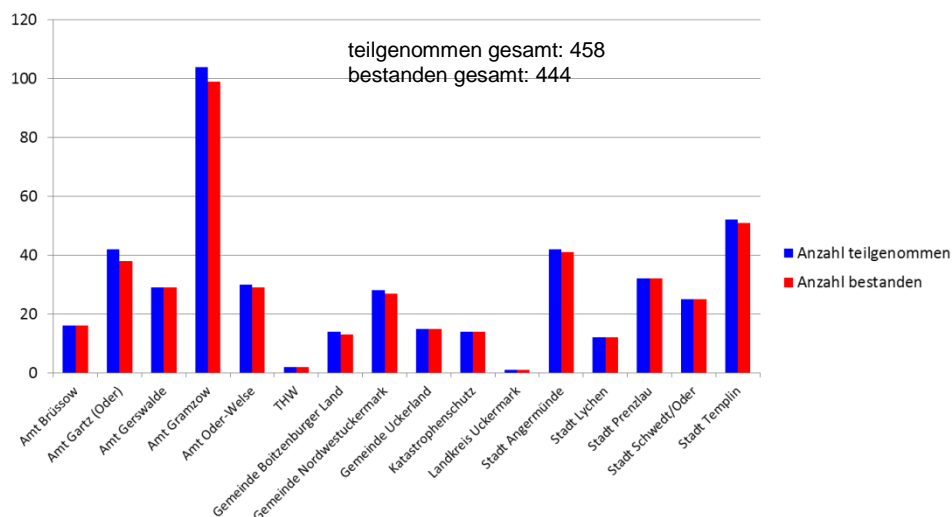


Abbildung 2: Diagramm kreisliche Ausbildung nach Trägern des örtlichen Brandschutzes u.a.

3. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt

Im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004, § 5 Abs. 3 und 4 ist geregelt, dass das Land verpflichtet ist, für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Sonderausbildungen zu sorgen.

Die Aufgabe der örtlichen Träger besteht darin, sich um Nachwuchs für die Feuerwehren zu kümmern. Sie führen die Grundausbildung durch, in deren Anschluss die Kameraden die Lehrgänge am feuerwehrtechnischen Zentrum in Prenzlau erfolgreich absolvieren. Im Anschluss an die kreisliche Ausbildung erfolgt die Ausbildung der Führungskräfte an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt. Die Landesfeuerweherschule ist allerdings nicht in der Lage, die beantragten Ausbildungsplätze für Führungskräfte vollumfänglich bereitzustellen.

An der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt kommt es weiterhin zu einem Ausbildungsstau bei Führungskräften der örtlichen Feuerwehreinheiten. In mehreren Beratungen mit der LSTE und dem MIK wurden Möglichkeiten zum Abbau beraten und diskutiert, diese führten bisher nicht zum gewünschten Erfolg.

Das Diagramm spiegelt den Bedarf und die Bereitstellung durch die Landesschule im Landkreis Uckermark wider. Die Tendenz zeigt, dass hier ein hoher Nachholbedarf vorhanden ist. Dieses Problem wurde bereits mehrfach in Beratungen mit dem MIK angesprochen. Das MIK ist bemüht, zeitnah zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. Es ist vorgesehen, 2019 einen zusätzlichen Ausbildungsstandort zu errichten, um den Ausbildungsstau im Land Brandenburg abzubauen.

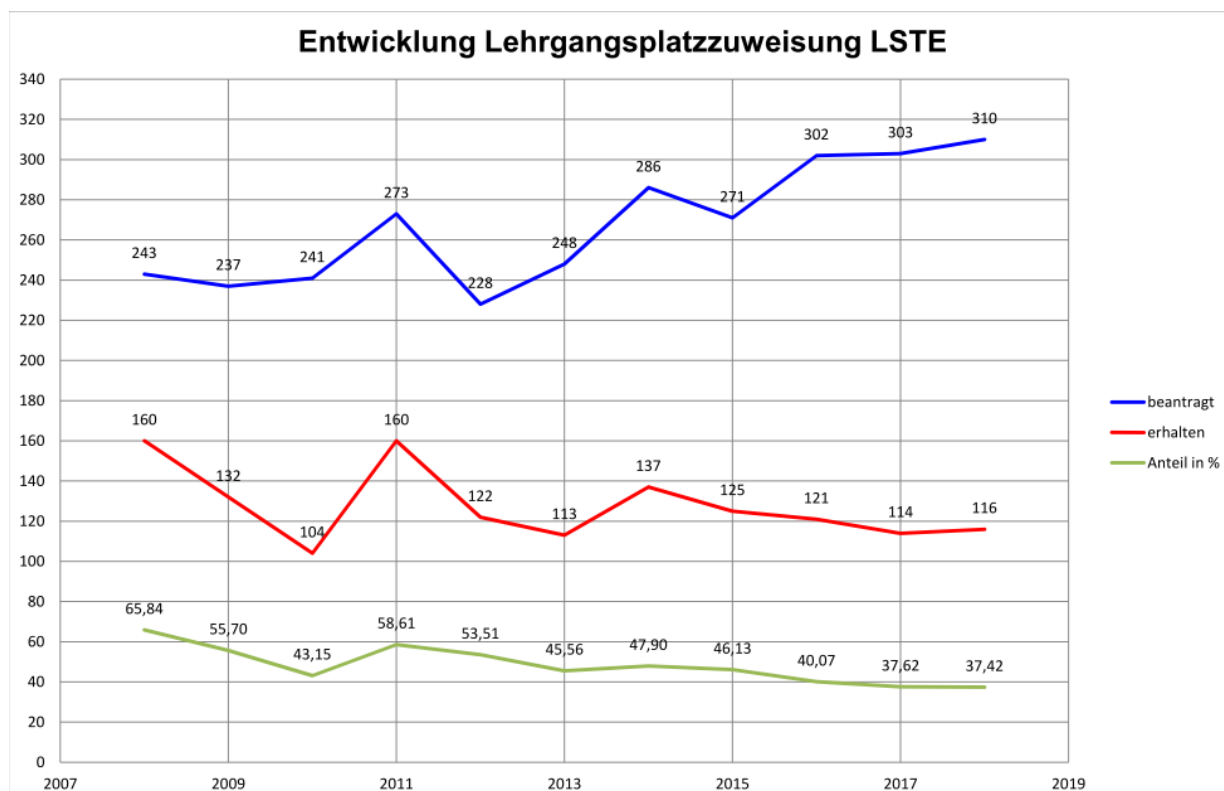


Abbildung 3: Verhältnis Antrag - Zuweisung Lehrgangszuweisung LSTE

4. Mitarbeit im Katastrophenschutz/Waldbrandschutz

Eine besondere Herausforderung war im August der Einsatz der Brandschutzeinheit (BSE) des Landkreises Uckermark. Diese unterstützte vom 24.08. – 25.08.2018 den Landkreis Teltow-Fläming in Treuenbrietzen mit 83 Kameraden bei der Waldbrandbekämpfung.

Die Großbrände im letzten Jahr waren eine Herausforderung für das ganze Land. Es waren schwierige Witterungs- und Einsatzverhältnisse, mit denen die Kameraden Tag und Nacht zu kämpfen hatten. Dieser Einsatz hat jedoch erneut gezeigt, wie wichtig auch die Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg sind. Es ist nicht selbstverständlich, dass ehrenamtlich Aufgaben übernommen und damit ein großer Teil der Freizeit und des Familienlebens geopfert werden.

Im Nachgang des Einsatzes in Treuenbrietzen gab es zahlreiche Dankesveranstaltungen, an denen auch Einsatzkräfte aus der BSE Uckermark teilgenommen haben. Auch der 1. Beigeordnete des Landkreises Uckermark hat im Namen der Landrätin im Rahmen eines gemeinsamen Grillabends im Feuerwehrtechnischen Zentrum ein Dankeschön für den geleisteten Einsatz in Treuenbrietzen ausgesprochen.

Für die geleistete Arbeit noch einmal meinen ausdrücklichen Respekt und Dank!

5. Veranstaltungen, Anhörungen Wehrführungen

Im Februar 2017 fand auf Initiative des Bürgermeisters der Stadt Angermünde die Bildung der Projektgruppe „Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren“ statt. An den Beratungen nehmen Amtsdirektoren, Bürgermeister, Stadt- und Amtswehrführer sowie Vertreter des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes Angermünde e.V. sowie ich als Kreisbrandmeister teil. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, weitere Möglichkeiten der Anerkennung der Leistungen und zur Unterstützung der Feuerwehrkameraden zu erschließen. Es sollen Anreize geschaffen werden, um Bürger zum Dienst in den Feuerwehren zu motivieren bzw. das Interesse der Bürger zu einer Mitarbeit in den Feuerwehren zu wecken. Nur Orden und gute Worte sind keine Anreize für die Mitarbeit in den Feuerwehren. Möglichkeiten für Verbesserungen sind moderne Technik, Ermäßigungen bei Veranstaltungen, im öffentlichen Nahverkehr, bei Steuern und Abgaben.

Vierteljährlich oder bei besonderem Bedarf führe ich Beratungen mit den Wehrführern des Landkreises durch. In diesen Beratungen informiere ich über aktuelle Themen des Brandschutzes im Land Brandenburg, welche auf Beratungen mit den Kreisbrandmeistern, dem Landesbranddirektor, der Landesschule und Technischen Einrichtung und dem Ministerium des Innern und für Kommunales diskutiert wurden. Ich werte diese gemeinsam mit den Wehrführern aus und bespreche, welche Maßnahmen einzuleiten sind. An diesen Beratungen nehmen regelmäßig die Vorsitzenden der beiden Feuerwehrverbände des Landkreises und die Ortsbeauftragte des THW Prenzlau teil.

Beim örtlichen Aufgabenträger des Brandschutzes des Amtes Oder-Welse führte ich eine Anhörung zur Bestellung eines neuen Wehrführers durch.

2018 nahm ich an besonderen Höhepunkten und Jubiläen der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und Feuerwehren teil:

- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Gramzow
- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Brüssow
- Nachtwanderung der Jugendfeuerwehren in Boitzenburg
- Teilnahme an der Übung in Hohengüstow
- Auszeichnungsveranstaltung beim Minister des Innern und für Kommunales in Potsdam

Anhang

Statistik 2018